Ostdeutsche Bau-Zeitung

24. Jahrgang | Breslau, den 11. Februar 1926 | Nummer 7

Beseitigung der Wohnungsnot.

Preußens Bauprogramm.

Der Preußische Landtag hat in seinen Sitzungen vom 13. und 14. Januar d. J. die vom Wohnungs- und Heimstättenausschuß gefaßten Beschlüsse angenommen. Die Beschlüsse lauten wie folgt:

1. Der Landtag hält es zur Beseitigung der Wohnungsnot für erforderlich, daß mit Hilfe öffentlicher Beihilfen in Preußen ab 1926 jährlich mindestens 100 000 Wohnungen errichtet werden. Diese Zahl ist jährlich in dem Maße zu steigern, daß neben dem laufenden Bedarf der Ausfall des letzten Jahrzehnts ausgeglichen wird.
2. Zur Deckung der Baukosten hinter einer ersten Hypothek, die in der Regel 40 vH. der Baukosten betragen soll, werden Hypotheken aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt, die im allgemeinen 50 vH., in besonderen Fällen 60 vH. der Baukosten betragen.
3. Zur Deckung der erforderlichen Beträge für die aus öffentlichen Mitteln zu gewährenden Hypotheken wird vom Geldentwertungsausgleich der bebauten Grundstücke ab 1. April 1926 ein Betrag zur Verfügung gestellt, der mindestens 20 vH. der Friedensmiete ausmacht.
4. Soweit die Wohnungbauenden nicht selbst die erste Hypothek aufbringen können, haben die Gemeinden und Kreise hierfür zu sorgen. Insbesondere sind dafür die Einlagen der Sparkassen mindestens bis zu einem Betrage von 40 vH. des Einlagebestandes zu verwenden.
5. Zur Niedrighaltung der Mieten in den Neubauten werden zur ersten Hypothek Zuschüsse in der Höhe gewährt, daß der Zinssatz der ersten Hypothek in der Regel 6 vH. nicht übersteigt.
6. Das Staatsministerium wird ersucht, auf die langfristig Gelder ausgebenden Stellen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, wenn nötig, mit Hilfe der Reichs- und Landesgesetzgebung einzuwirken, daß diese Gelder in erster Linie dem Wohnungsbau zugeführt werden.
7. Zur Erleichterung der Bautätigkeit sind die Gemeinden und Landkreise zu verpflichten, Baugelände zu einem entgegenkommend billigen Preise zur Verfügung zu stellen. Bei der Bemessung dieser Preise ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Stadtanleihen nur mit 12,5 vH. aufgewertet werden. Nach gleichen Grundsätzen soll der Staat billiges Baugelände zur Verfügung stellen. Die Hergabe von Bauland im Erbbauverfahren ist dem gleichzustellen.

   In gleicher Weise ist auf die privaten Besitzer von Bauland, insbesondere an fertigen Straßen, einzuwirken, das Gelände für den Wohnungsbau herzugeben.
8. Zur Verbilligung des Wohnungsbaues sollen die Gemeinden und Landkreise als Anliegerbeiträge nur die tatsächlichen Selbstkosten erheben. Bei fertigen Straßen ist der Aufwertungssatz für Stadtanleihen entsprechend zu berücksichtigen. Wohnungs-

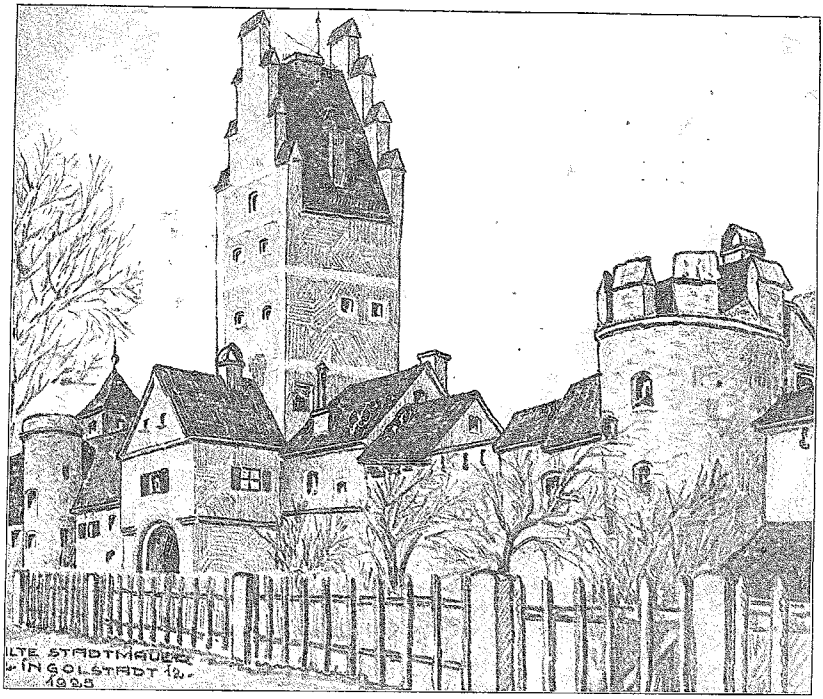

Aus Ingolstadt

Gez. Architekt Robert Langenberger

bauten sind von allen Baupolizeigebühren zu befreien. Auf die öffentlichen Versorgungsbetriebe (Gas, Wasser, Strom) ist einzuwirken, daß möglichst keine Anschlußkosten, keinesfalls jedoch über den Selbstkostenpreis hinaus, erhoben werden.

9. Zur Senkung der Grundstückslasten und zur Anregung der Neubautätigkeit, haben Staat, Gemeinden und Reich folgende Steuererleichterungen herbeizuführen. Der Staat hat
   a) für die ersten 10 Jahre nach Fertigstellung neuer Wohnungen auf die staatliche Grundvermögenssteuer zu verzichten,
   b) von der Erhebung von Grundbuchkosten und Verwaltungsgebühren bei Neubauten abzusehen,
   c) auf die Kommunalaufsichtsbehörden einzuwirken, daß sie Wertzuwachssteuerverordnungen nur genehmigen, wenn sie die Bestimmung enthalten, daß eine Wertzuwachssteuer nicht erhoben werden darf, wenn
      aa) sie einen Bauplatz betrifft und die Bebauung innerhalb eines Jahres nach der Fälligkeit der Steuer in Angriff genommen wird,
      bb) der Erlös eines Verkaufs zur Schaffung neuen Wohnraums verwendet und mit der Schaffung innerhalb eines Jahres nach Fälligkeit begonnen wird,
      cc) es sich um den ersten Verkauf eines Neubaues handelt:
   d) auf die Gemeinden einzuwirken, daß sie:
      aa) auf die Grunderwerbssteuer für die Bauplätze verzichten, wenn die Bebauung innerhalb eines Jahres in Angriff genommen wird,
      bb) auf die Zuschläge zur Grundvermögenssteuer für die ersten 10 Jahre nach Fertigstellung neuer Wohnungen verzichten;
   e) auf die Reichsregierung einzuwirken, daß sie für die ersten 10 Jahre nach Fertigstellung neuer Wohnungen verzichtet
      aa) auf die Reichsvermögenssteuer für Gelder, die in Form von Eigenkapital oder Hypotheken für den Neubau einer Wohnung gegeben werden,
      bb) auf die Kapitalertragssteuer für diese Gelder,
      cc) auf die Reichseinkommensteuer, die auf die Wohnungsneubauten entfällt, wenn es sich nicht um Wohnungen handelt, die über den normalen Bedarf hinausgehen.

□ ═══ □

Ein neues Baugesetz für Sachsen.

Die Regierung hat dem Landtag einen Gesetzentwurf zur weiteren Abänderung des Allgemeinen Baugesetzes zugehen lassen, der fast in allen 182 Paragraphen des alten Gesetzes Abänderungen bringt und das alte Sächsische Baugesetz fast völlig neu regelt. Als Anhang werden Bestimmungen über Kleinhausbau herausgegeben, die mit ihren 26 Paragraphen geeignet sind, in das Durcheinander, das zurzeit noch allerorten herrscht, eine für Sachsen nunmehr allgemein gültige Regelung zu bringen. Bei den Abänderungen galt als oberster Grundsatz, die Grundlagen des als vorbildlich anerkannten allgemeinen Baugesetzes für Sachsen aufrecht zu erhalten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geboten daneben eine Lockerung gewisser Vorschriften zur Erleichterung des Bauens. Als wichtige Aenderungen seien hervorgehoben:

Oertliche Verkehrsstraßen, das sind alle Straßen mit geschlossener Bauweise, sind nicht unter 12 Meter, Wohnstraßen nicht unter 16 Meter anzunehmen. Die Straßen sind untereinander und mit den Hauptpunkten des Verkehrs möglichst kurz und zweckmäßig zu verbinden. In Gebieten mit geschlossener Bauweise und Reihenhausbau sind Straßen in O.-W.-Richtung tunlichst zu vermeiden.

Die Zahl, Lage und Größe der öffentlichen Freiflächen (Märkte, Grünflächen, Spiel- und Erholungsplätze) soll den Anforderungen des Verkehrs und der Volksgesundheit entsprechen. An öffentlichen Spielplätzen sollen in der Regel mindestens drei Quadratmeter nutzbarer Fläche auf den Kopf der Bevölkerung entfallen. Plätze für Kirchen, Schulen und andere öffentliche Bauten sowie für Begräbnisstätten sind in ausreichendem Maße vorzusehen.

Schöne und eigenartige Landschaftsbilder und Fernblicke dürfen nicht beeinträchtigt, Naturdenkmäler und Naturschutzgebiete nicht zerstört werden. Auf die Erhaltung einzelner bemerkenswerter Bäume und Baumgruppen ist Bedacht zu nehmen. Auf Straßen, Plätze oder einzelne Bauwerke von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist Rücksicht zu nehmen. Ihre Eigenart ist zu wahren. In großen Städten, in Bade- und Kurorten und in deren Umgebung sind vorhandene Baumbestände und Grünflächen insoweit zu erhalten, als dies mit Rücksicht auf die Gesundheit und die Erholung der Bevölkerung geboten und im Einzelfalle ohne Verletzung überwiegender anderer öffentlicher Interessen möglich ist. Dasselbe gilt für dicht besiedelte zusammenhängende große Industriegebiete und deren Umgebung. Als Umgebung soll in der Regel eine Zone angenommen werden, die nicht breiter als acht Kilometer die Orte umschließt.

Durch Ortsgesetz kann für bestimmte Straßen und Plätze von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung vorgeschrieben werden, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Veränderungen zu versagen ist, wenn dadurch die Eigenart des Straßenbildes beeinträchtigt werden würde.

Im weiteren werden in dem Gesetz die bisherigen Bestimmungen über die Höhe der Geschosse, die Breite der Straßen und die Grundmauern, die Schornsteine und sonstige technische Dinge erneut geregelt.

Einen breiten Raum nehmen auch die Bestimmungen über einen Flächenaufteilungsplan ein. Eine gesetzliche Regelung derartiger Flächenaufteilungspläne ist in Deutschland zum ersten Male für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk durchgeführt worden. Das dicht bevölkerte Ruhrgebiet hat mit sächsischen Verhältnissen gewisse Aehnlichkeiten, so daß für Sachsen eine gesetzliche Regelung angezeigt erschien. Eine wesentliche Rolle in diesen Flächenaufteilungsplänen spielen die veränderten Verkehrsverhältnisse gegenüber früher, so daß gerade die Verkehrsstraßen und sogenannten Verkehrsbänder besondere Berücksichtigung erfahren.

In der Gesetzesvorlage wird weiter bestimmt: Neben Gebieten mit geschlossener Bauweise sind in ausreichendem Umfange Gebiete mit offener Bauweise (Einzelhäuser, Doppelgruppen und Reihenhäuser) und nach Möglichkeit Gebiete für Reichsheimstätten auf gemeindeeigenem Lande vorzusehen. In Straßen können öffentliche Grünstreifen vorgesehen werden. Zur Befriedigung des Bedürfnisses nach Mittel- und Kleinwohnungen kann der erforderliche Grund und Boden auf Antrag der Gemeinde mit Genehmigung des Ministeriums des Innern enteignet werden.

In dem Paragraphen gegen die Verunstaltung des Ortsbildes werden die Polizeibehörden ermächtigt, das Anbringen von Firmen- und Anpreisungsschildern aller Art, Bemalungen, Schaukästen, sowie die Aufstellung von Verkaufs- und Baubuden zu verbieten, wenn diese geeignet sind, Straßen, Plätze oder einzelne Bauwerke oder auch das Orts- und Landschaftsbild zu verunstalten.

Bemerkenswert sind ferner die abgeänderten Bestimmungen über die Höhe der Wohnhäuser. In der neuen Fassung heißt es: Die Zahl der Geschosse, in welche Erdgeschoß und etwaige Zwischengeschosse, sowie Dachgeschosse mit Räumen, die zu Wohn- und Arbeitszwecken dienen, einzurechnen sind, soll nicht mehr als zwei betragen. Durch Ortsgesetz können im Innern von ländlichen Orten, in denen bisher im allgemeinen höher gebaut worden ist, drei Geschosse, im Innern von Orten mit städtischem Charakter vier Geschosse zugelassen werden. In Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern können an besonders breiten Straßen, an freien Plätzen, an berichtigten Flußläufen oder bei sonstiger freier Lage ortsgesetzlich ausnahmsweise fünf und mehr Geschosse gestattet werden. Hoch- und Turmhäuser können an geeigneten Stellen zugelassen werden, wenn dies aus Bau-, Gesundheits- und feuerpolizeilichen Rücksichten auf das eigene, die benachbarten und gegenüberliegenden Grundstücke und weiter aus verkehrspolizeilichen und städtebaukünstlerischen Rücksichten unbedenklich ist.

Zu Wohnzwecken dürfen Hoch- und Turmhäuser nicht errichtet werden. Einzelne Wohnungen dürfen nur angebaut werden, wenn sie zur Bewachung oder für den Betrieb unentbehrlich sind. Die Pläne sind vorher dem Ministerium des Innern vorzulegen, das Sachverständige dabei hört.

Schließlich werden noch hygienische und sonstige Dinge in dem neuen Gesetz geregelt. So z. B. müssen die Fenster in Gebäuden mit Wohn- und Arbeitsräumen so liegen, daß die Räume quer durchlüftbar sind. Eine andere Gesetzesänderung bestimmt, daß nicht mehr als 12 Wohnungen auf eine Waschküche angewiesen sein dürfen.

□ ═══ □

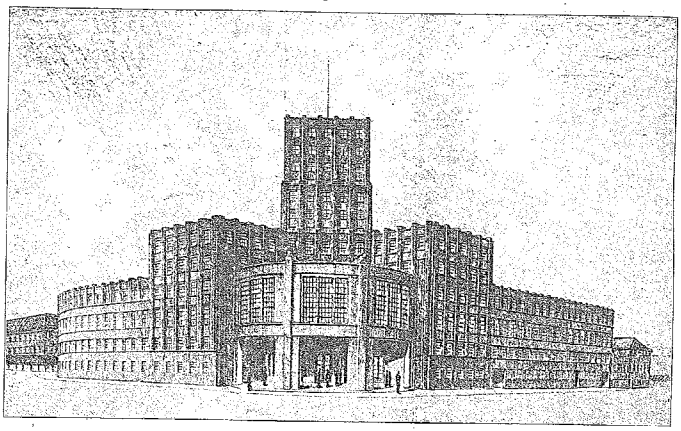

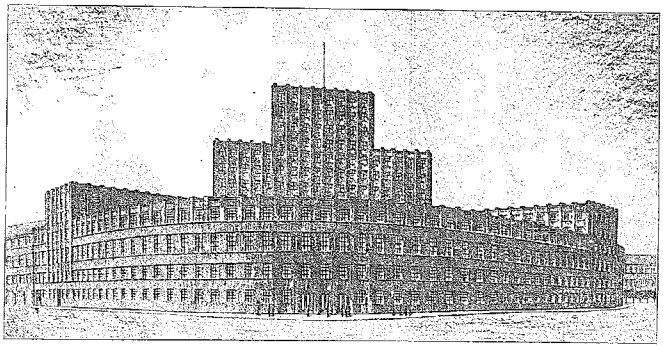

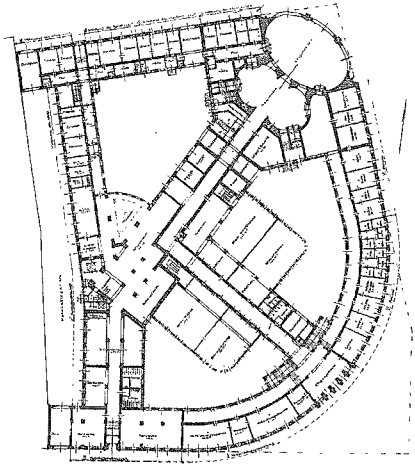

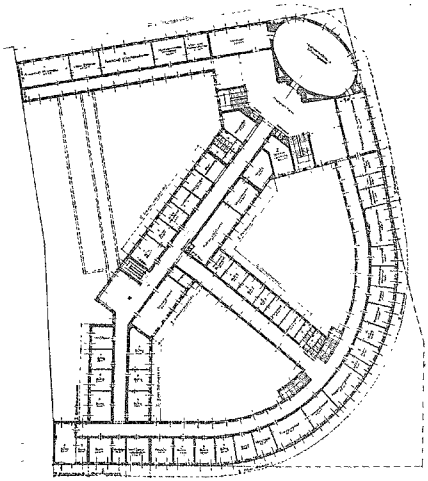

Entwurf eines Rathauses

Architekt B. D. A. Hans Kleinert

50 Jahre Beton- und Eisenbetonbau.

Der Werdegang der Wayß u. Freytag Aktien-Gesellschaft.*

Von Regierungs-Baumeister a. D. Meisenheider, Frankfurt a. M.

(Schluß zu Nr. 6.)

Ein besonderes Merkmal der Monierkonstruktionen waren ihre geringen Stärken, die allgemeines Erstaunen hervorriefen. Das Monierverfahren jener Zeit arbeitet mit einem sehr hohen Prozentsatz an Bewehrung, weil eben diese, rein gefühlsmäßig eingelegt, vielfach an unrichtiger oder wirkungsloser Stelle lag. Außerdem wurden sehr fette Mörtelmischungen verwandt.

Daß bei diesem rein empirischen Verfahren Mißerfolge eintreten konnten und auch eintraten, ist begreiflich. Die Ausführenden erkannten wohl die günstige Wirkung der Eiseneinlagen auf die Festigkeit und Sicherheit der Bauwerke, — wie aber diese Wirkung zustande kam, auf welchem Gesetz sie sich aufbaute, war ihnen unbekannt.

Die Anregung zu einem weiteren Fortschritt in der Entwicklung wurde dadurch gegeben, daß die Firma Freytag u. Heidschuch das Vorkaufsrecht auf das Monierpatent für Norddeutschland und das übrige Reichsgebiet dem Frankfurter Ingenieur und Unternehmer Gustav Adolf Wayß überließ. Wayß hatte seine technische Schulbildung an der Baugewerkeschule und Technischen Hochschule in Stuttgart genossen und war dann in den württembergischen Eisenbahndienst getreten. Nach einer weiteren Tätigkeit im Eisenbahndienst in der Schweiz siedelte er nach Frankfurt über und gründete dort zusammen mit dem Betonunternehmer Diß unter dem Namen Diß u. Wayß ein Baugeschäft, das er nach dem baldigen Ausscheiden von Diß unter der Firma G. A. Wayß allein weiterführte. Wayß war in Frankfurt durch die Ausführungen von Martenstein u. Josseaux auf die Monierbauweise aufmerksam geworden und trat, von dieser Firma an Freytag u. Heidschuch verwiesen, an diese wegen Ueberlassung des Patents für Norddeutschland heran. Da Freytag u. Heidschuch zunächst ihr südliches Arbeitsfeld genügte, wurde das Vorkaufsrecht für Norddeutschland an Wayß unentgeltlich abgetreten. Wayß erwarb von Monier das Patent für das übrige Reichsgebiet und verlegte, um die Ausbeutung der Patente besser bewerkstelligen zu können, sein Geschäft nach Berlin. — Das Ausführungsrecht für Posen und Schlesien verkaufte er gleich darauf an Gebr. Huber, Breslau. — Wenn die Firma Freytag u. Heidschuch das Vorkaufsrecht für Norddeutschland unentgeltlich abtrat, dann war dies hauptsächlich auf die Erkenntnis des Herrn Freytag zurückzuführen, daß es unbedingt nötig war, die große Allgemeinheit in Deutschland mit der neuen Bauweise bekannt zu machen, und daß es über die Kraft des von ihm geleiteten Unternehmens ging, die Bauweise in ganz Deutschland mit dem Nachdruck einzuführen, der angesichts der Widerstände der öffentlichen Verwaltungen erforderlich war. Wohl machte die Industrie von der Bauweise schon ergiebigen Gebrauch, aber die öffentlichen Verwaltungen verhielten sich ablehnend. Auch die Technikerwelt brachte der Bauweise, solange sie nicht auf eine wissenschaftliche Formel gebracht war, erhebliches Mißtrauen entgegen.

Die vier deutschen Firmen, die nunmehr im Besitze des Ausführungsrechtes des Monierpatentes für Deutschland waren und das gemeinsame Interesse hatten, die der Ausbreitung der Bauweise noch entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, wurden sich, nachdem Wayß sein Geschäft nach der Hauptstadt des Reiches verlegt hatte und dort mit den Behörden in Fühlung gekommen war, sehr bald der Notwendigkeit bewußt, durch umfangreiche Belastungsproben vor der Fachwelt und insbesondere auch vor den Behörden einen überzeugenden Nachweis über die Güte der Bauweise zu führen. So wurden dann von seiten der Firmen G. A. Wayß und Freytag u. Heidschuch große Belastungsversuche in Berlin im Winter 1886/87 vorgenommen. Conrad Freytag widmete sich sechs Wochen lang in Berlin zusammen mit G. A. Wayß der Durchführung der Versuche. Die für damalige Zeiten recht erheblichen, in die Zehntausende gehenden Kosten dieser Proben wurden von den beiden Firmen gemeinsam getragen. — Die Versuche wurden amtlich durch das Kgl. Polizeipräsidium in Gegenwart einer großen Zahl bedeutender Architekten und Ingenieure durchgeführt.

Die belasteten Bauteile waren Moniergewölbe von 4,5 m Stützweite und 0,4 m Pfeil, 0,6 m Breite des Bogens und einer Scheitelstärke von 5 cm; ferner ein Monierbogen von 8 m Spannweite, 0,8 m Pfeil, 1,0 m Breite, Stärke im Scheitel 5 cm, Stärke im Widerlager 8 cm; sodann bewehrte Deckenplatten von 1—1,50 m Stützweite, 5 cm Stärke, durchlaufend auf Eisenbahnschienen oder Doppel-T-Trägern aufgelagert; eine auf 3,50 m freitragende, 3,50 m hohe, 3 cm starke Tragwand; runde und eiförmige Monierröhren und elliptische, ansteigende Gewölbebogen für Treppen. Die Probebelastungen wurden alle bis zum Bruch durchgeführt und die Formänderung bei den einzelnen Laststufen gemessen.

Das überaus günstige Ergebnis der Versuche, das bei dem amtlichen Charakter der Durchführung von niemand mehr angezweifelt werden konnte, erregte lebhaftes Aufsehen in der Fachwelt. Der beabsichtigte Zweck, der Ausbreitung der Bauweise allenthalben, insbesondere bei den Behörden, die Wege zu ebenen, war erreicht. Aber auch eine zweite Aufgabe sollten die Belastungsproben noch lösen, nämlich die, den Weg zu finden, um die gefühlsmäßige Querschnittbemessung der verschiedenen Bauteile durch eine wissenschaftlich begründete Rechnung zu ersetzen.

Das Ergebnis dieser Versuche veranlaßte G. A. Wayß im Jahre 1887 zur Herausgabe der sogenannten Monierbroschüre, eines 128 Seiten starken Buches mit dem Titel „Das System Monier (Eisengerippe mit Zementumhüllung) in seiner Anwendung auf das gesamte Bauwesen. Unter Mitwirkung namhafter Architekten und Ingenieure herausgegeben von G. A. Wayß, Inhaber des Patentes Monier. Berlin NW, Alt Moabit 97". Es ist dies das erste Werk in Deutschland über die neue Bauweise und wurde von grundlegender Bedeutung für ihre Weiterentwicklung.

Das Werk faßt den damaligen Stand der technischen Erkenntnis über die Eisenbetonbauweise zusammen. Es zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste bringt eine allgemeine Abhandlung über die Moniersche Bauweise: Geschichtliches, hervorstechende Eigenschaften der Zement-Eisenkonstruktion, und dann zum ersten Male eine Theorie der Bauweise von Regierungsbaumeister Matthias Koenen, wie sie bereits im Zentralblatt der Bauverwaltung vom 29. November 1886 veröffentlicht worden war. Daran schließen sich an die Belastungsversuche, auf Grund deren Herr Koenen zur Aufstellung seiner Berechnungsweise gelangt war. Der zweite Abschnitt enthält dann eine Darstellung und Beschreibung der einzelnen Monierkonstruktionen und Beispiele aus der Praxis.

Im Jahre 1902 entschloß sich die Firma, die ganze Berechnungs- und Konstruktionsweise, wie sie von Mörsch, heut Professor in Stuttgart, in der Firma herausgebildet worden war und sich bei den umfangreichen Ausführungen aufs beste bewährt hatte, der Öffentlichkeit zu übergeben. Im Selbstverlag der Firma erschien im Mai 1902 eine 118 Seiten starke Schrift mit dem Titel: „Der Betoneisenbau, seine Anwendung und Theorie. Theoretischer Teil bearbeitet von Regierungsbaumeister E. Mörsch, Vorstand des technischen Büros der Firma Wayß u. Freytag A.-G.". Es ist dies in deutscher Sprache das erste auf systematischer und einwandfreier wissenschaftlicher Grundlage aufgebaute Werk über den Eisenbetonbau, das später von Mörsch unter eigenem Namen weitergeführt wurde und zu dem bekannten Standardwerk über den Eisenbetonbau geführt hat.

Die Firma war sich wohl bewußt, daß sie mit der Preisgabe ihrer gesamten Erfahrungen auf dem Gebiet des Eisenbetonbaues und ihrer mit großem Kostenaufwand durchgeführten Versuche auch ihren Mitbewerbern dienlich war; sie stellte aber den in der allgemeinen Vertiefung über die Erkenntnis des Eisenbetonbaues liegenden mittelbaren Vorteil höher als die vielleicht unmittelbaren Nachteile, die ihr aus einer Stärkung ihrer Mitbewerber auf fachwissenschaftlichem Gebiete erwachsen konnten. Die Firma hat in ihrer ganzen Entwicklungsgeschichte diesen gesunden Grundsatz aufrechterhalten, die von ihr gewonnenen Erfahrungen und die Ergebnisse ihrer technischen Versuche der Fachwelt zu übermitteln. Die glänzende Entwicklung, die sie selbst genommen hat, ist der beste Beweis dafür, daß dieser Grundsatz auch dem wohlverstandenen, auf weite Sicht eingestellten eigenen Geschäftsinteresse dient.

Das Bestreben nach Erweiterung des Sonderarbeitsgebietes des Eisenbetons führte die Firma zu einer regen Betätigung auf dem Gebiete des Grundbaues und insbesondere der Pfahlgründungen. Die Tiefgründungen hatten durch die Einführung des Eisenbetonpfahles eine wesentliche technische Verbesserung und Vereinfachung erfahren. Der eisenbewehrte Betonpfahl war eine Erfindung Hennebiques, der schon im Jahre 1902 eine 1600 m lange Kaimauer in Rouen mit Eisenbetonpfählen ausführte. Die Wayß u. Freytag

* Unter Benutzung der von der Firma aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens herausgegebenen Festschrift (Verlag Konrad Wittwer in Stuttgart).

A.-G. wandte sich sehr früh diesem Arbeitsgebiet zu. 1906 wurde beim Stammhaus der Firma eine besondere Abteilung für Eisenbetonpfahlrammungen errichtet und umfangreiches und kostspieliges Rammgerät aller Art angeschafft, das im Laufe der nächsten Jahre noch ständig vermehrt wurde. Die ersten Rammungen durch die Firma in Deutschland erfolgten im Jahre 1906 für den Kursaal Cannstatt bei Stuttgart und 1907 bei der Unterführung der Roermonder Landstraße in Aachen, dem Neubau Klinicke in Kiel, der Futtermauer Strahlau-Rummelsburg, dem Gewerbehaus Metz, der Pfälzischen Bank in Kaiserslautern, dem Warenhaus Breuninger in Stuttgart, der Singer Nähmaschinenfabrik in Wittenberge usw.

Die Firma hat bis heute nicht weniger als rund 600 000 laufende Meter Pfähle im In- und Auslande gerammt. Im Ausland kamen hauptsächlich Rußland, Italien, Österreich-Ungarn und Argentinien in Frage.

Eine glückliche Erweiterung und Ergänzung des Tätigkeitsgebietes der Rammabteilung trat ein durch die am 30. Januar 1907 erfolgte käufliche Übernahme des Ausführungsrechtes für den sogenannten Simplexpfahl, und zwar zunächst für Norddeutschland mit Ausnahme der Küste. Für Süddeutschland (Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen) hatte die Tiefbau- und Eisenbetongesellschaft das Ausführungsrecht übernommen. Im Jahre 1909 erhielt Wayß u. Freytag neben der Tiefbau- und Eisenbetongesellschaft auch für Süddeutschland das Ausführungsrecht.

Es handelt sich um die Erfindung einer amerikanischen Gesellschaft, der Concrete Piling Company in Philadelphia, die durch eine Reihe deutscher Patente geschützt worden war, insbesondere durch das deutsche Reichspatent Nr. 173 188 vom 17. Dezember 1905. Der mit Herrn W. A. Groninger in Bremen dem Generalbevollmächtigten der Simplex Piling Concrete in Philadelphia abgeschlossene Vertrag sah die Abgabe einer Lizenz für den laufenden Meter gerammten Pfahl vor, die je nach dem Durchmesser des Pfahles 1 Mark bis 1,60 Mark betrug. Die Beschaffung des für das Verfahren erforderlichen und für den Zweck besonders ausgebildeten schweren Rammgerätes war Sache der Firma. Das Verfahren bedeutete eine Neuheit. Es besteht darin, daß vermittels schwerer Rammen Stahlrohre von entsprechendem Durchmesser, die unten durch eine Spitze geschlossen sind, in den Boden gerammt werden, wodurch das Erdreich verdrängt wird und ein kreisförmiges Loch in der Erde entsteht. Das Rohr wird darauf mit Beton gefüllt und unter Belastung des Betons mit einem Stampfer gezogen. Der Beton tritt hierbei aus dem Rohr heraus füllt das Loch im Boden aus und bildet in diesem einen vollständig ausgebildeten, zunächst aus Frischbeton bestehenden Pfahl, der nach entsprechender Erhärtung die Belastung aufnehmen kann. Der Abschluß des Rohres am unteren Ende beim Rammen wurde anfangs durch die sogenannte Alligatorspitze, die durch D.R.P. 173 188 geschützt war, bewirkt. Es waren dies zwei an Scharnieren bewegliche Klappen, die beim Rammen fest geschlossen, eine widerstandsfähige Spitze bildeten beim Ziehen des Rohres jedoch unter der Einwirkung des durchgleitenden Betons sich öffneten. Das Funktionieren dieser Alligatorspitze ließ zu wünschen übrig. Wenn sich die Klappe beim Ziehen nicht vollständig öffnete, so durchschnitt sie den Betonpfahl, so daß Einschnürungen, ja vollständige Abtrennungen eintraten. Man hatte es dann nicht mit einem zusammenhängenden Pfahl, sondern mit einzelnen, unregelmäßig übereinandergelegten Stücken zu tun, die selbstverständlich eine nennenswerte Belastung nicht aufnehmen konnten. Man ging deshalb bald dazu über, den Schluß des Rohres durch Gußspitzen zu bewirken, die beim Ziehen des Rohres im Boden stecken blieben und allerdings zu einer Verteuerung des Verfahrens insbesondere bei kurzen Pfählen führten. Eine infolge ihrer eigenartigen Konstruktion wieder gewinnbare Spitze ist durch D.R.P. geschützt.

Die Vorteile des Pfahlsystems sind ohne weiteres einleuchtend. Es verbindet die Vorteile des gerammten Pfahles, bei dem man an der aufgewendeten Rammarbeit selbst einen sicheren Maßstab für die Tragfähigkeit besitzt und unter Anwendung der Brixschen Formel die Tragfähigkeit berechnen kann, mit den Vorteilen des Frischbetonpfahles, die darin bestehen, daß man ohne weiteres mit der Pfahlherstellung an Ort und Stelle beginnen und die Pfahllänge genau dem örtlichen Bedürfnis anpassen kann. Der Simplexpfahl kann selbstverständlich auch mit einer Bewehrung versehen werden. Es besteht ferner die Möglichkeit, in einen bereits hergestellten Pfahl einen zweiten oder gar dritten zu schlagen, wodurch „Duplex"- und „Triplexpfähle" entstehen. Das Erdreich wird hierbei immer mehr zusammengepreßt und durch Beton verdrängt. Die Tragfähigkeit einer solchen Gründung ist deshalb eine sehr große.

Die Firma hatte sich mit einer großen Anzahl von Rammgeräten ausgerüstet und das Simplexverfahren nicht nur über ganz Deutschland, sondern auch über einen großen Teil des Auslandes ausgedehnt.

Eine weitere überaus glückliche technische Bereicherung sowohl für die Firma wie für den ganzen Eisenbetonbau überhaupt stellt die im März 1904 erfolgte Erwerbung des französischen Patentes über den spiralumschnürten Beton (Béton fretté) dar. Diese von dem französischen Forscher Considère, Inspecteur Général des Ponts et Chaussées en retraite in Paris, erfundene Konstruktion war durch das D.R.P. 149 944 geschützt. Der Patentanspruch lautete:

„Verfahren zur Herstellung von Betonkörpern, wie Säulen und dergleichen, welche hohe axiale Druckfestigkeit besitzen sollen, dadurch gekennzeichnet, daß außerhalb des Kernes des

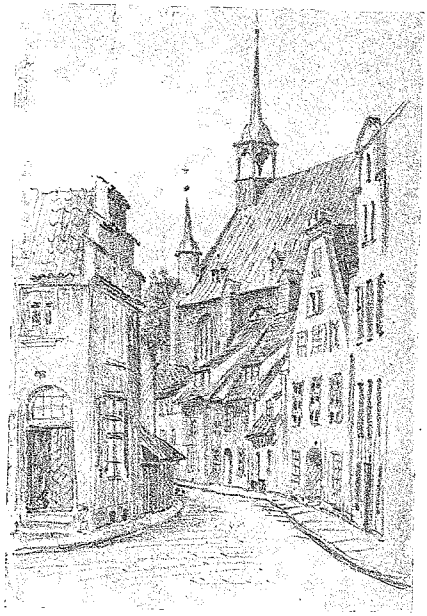

Stralsund, St. Johannes-Kloster — Gez. Erich Grau jun.

vollen Betonkörpers, konaxial zu demselben, eine Metallspirale mit nahe aneinanderliegenden Windungen eingelegt wird."

Der Grundgedanke dieser Erfindung liegt in der bekannten Tatsache, daß ein auf Druck beanspruchter Körper um so schwieriger zum Bruch gebracht werden kann, also eine um so höhere Druckfestigkeit besitzt, je wirksamer seine von dem Druck herrührende seitliche Ausdehnung verhindert wird. Der Erfinder sagt, daß er sich über die Frage der Umschnürung des Betons mit einer Metallspirale bereits vollkommen im klaren war, als er einmal beobachtet hatte, welche Druckfestigkeit Sand in einer Papierrolle durch Umwindung mit Spagat erhielt. Considère hat seine Erfindung nicht nur theoretisch, sondern auch durch umfangreiche Versuche näher erforscht und ausgebildet. Im Jahre 1903 haben die „Annales des Ponts et Chaussées" einen Bericht über den Bruchversuch einer Brücke in spiralarmiertem Beton von 20 m Spannweite im Bahnhof von Ivry-Orléans veröffentlicht.

Der umschnürte Beton bedeutete in seiner konstruktiven Anordnung für den Eisenbeton ein vollständig neues Prinzip. Er erweckte in der Eisenbetonfachwelt die lebhafteste Aufmerksamkeit und gab Veranlassung zu zahlreichen Versuchen, die von den

wissenschaftlichen Anstalten der verschiedenen Länder durchgeführt wurden und durchweg die überaus günstige Wirkung der Spiralumschnürung bewiesen. Auch die Firma Wayß u. Freytag führte nach Übernahme des alleinigen Ausführungsrechtes in Deutschland umfangreiche Versuche durch, zuerst im eigenen Laboratorium, später an der Materialprüfungsanstalt der Technischen Hochschule in Stuttgart.

Die große Bedeutung der Firma, die hinsichtlich der Jahreslohnsummen zu den drei größten deutschen Bauunternehmungen zählt, brachte es mit sich, daß sie sich auch der Förderung der allgemeinen Interessen der Bauindustrie und der allgemeinen Standesfragen in besonderem Ausmaße annehmen mußte.

Der in der Generalversammlung vom 19. Mai 1925 von der Firma vorgelegte Abschluß des Jahres 1924 ist ein durchaus günstiger und gleicht den Abschlüssen der Vorkriegszeit. Auch der gegenwärtige Auftragsbestand ist ein befriedigender, wenn auch die Preise durchschnittlich niedriger sind als im Vorjahre. Die Übersiedlung der Firma nach Frankfurt vollzieht sich in einem Augenblick, in dem wieder einmal schwere Sorgen auf der deutschen Wirtschaft lasten. Der bis zur Selbstzerfleischung getriebene Wettbewerb der Unternehmungen in gegenwärtiger Zeit aber spricht hinsichtlich der Wirtschaftslage eine deutliche Sprache. Die an das Dawesgutachten und an die Deutschland gewährten Anleihen geknüpften Hoffnungen auf eine Aufrichtung und Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft für das Jahr 1925 haben sich nicht erfüllt. Wir haben zwar wieder eine feste Währung, und es steht der Wirtschaft auch wieder mehr Betriebskapital zur Verfügung, als dies in den Monaten unmittelbar nach der Währungsfestigung der Fall war; allein statt der Wiederbelebung hat eine schwere Wirtschaftskrisis eingesetzt, von der nicht abzusehen ist, welches Ausmaß und welche Folgen sie für den einzelnen wie für die gesamte Wirtschaft haben wird. Jeder halbwegs mit wirtschaftlichen Dingen Vertraute hat gleich nach dem Krieg erkannt, daß der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft, abgesehen von den außenpolitischen Einwirkungen, nur erfolgen konnte, wenn das deutsche Volk weniger verbraucht und mehr erzeugt. Dieser fast zum Schlagwort gewordene Satz ist selbst in Gewerkschaftskreise eingedrungen. Aber mit der bloßen Erkenntnis der Richtigkeit dieses Grundsatzes ist nichts getan. Die unbedingte Folgerung für die Lebenshaltung und Lebensauffassung aus diesem Grundsatz zu ziehen, weigert sich bis heute ein überwiegender Teil des deutschen Volkes. Was nach Ansicht vieler Volkswirtschaftler selbst die Wirtschaft der Vorkriegszeit mit Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Auslande kaum ertragen hätte: der schematische Achtstundentag, wird nach wie vor von den Gewerkschaften und von politischen Parteien mit allen Mitteln verteidigt, und statt der notwendigen Selbstbeschränkung in der Lebenshaltung macht sich in vielen Schichten eine platte Genußsucht geltend, die einem verarmten und versklavten Volke schlecht ansteht. Der beispiellosen politischen Zerklüftung des Volkes steht eine ebenso große gesellschaftliche und wirtschaftliche gegenüber. Die wenig erfreulichen Verhältnisse sind selbstverständlich nicht von ungefähr entstanden. Über jeder Lebensäußerung des deutschen Volkes lagert der Riesenschatten des Friedens von Versailles. Trotz alledem ist die Firma mit dem größten Teil des deutschen Volkes der festen Überzeugung, daß der Aufstieg des deutschen Volkes aus Knechtschaft und Armut zur Freiheit und seiner Kultur entsprechenden äußeren Lebensbedingungen kommen muß und kommen wird nicht über Nacht, wie ein Segen vom Himmel, sondern langsam und stetig auf dem Wege unablässig schaffender, entsagungsvoller Arbeit.

□ ——— □

Max Hasak zum 70. Geburtstag.

Am 15. Februar d. J. vollendet Regierungs- und Baurat a. D. Max Hasak sein 70. Lebensjahr. Aus Wansen i. Schles. gebürtig, Sohn des Rechtsanwalts und Notars Josef Hasak in Glatz, zeigte er schon in jungen Jahren die Eigenschaften und Gaben, durch welche er in der Baufachwelt sich später zu großem Ansehen emporgearbeitet hat. Bereits das Zeugnis der Reife der König-Wilhelm-Schule in Reichenbach bekundete ihm, daß er in der Kirchengeschichte sich bei hohem Interesse und unausgesetztem Fleiß solche Kenntnisse erworben habe, welche das Prädikat „vorzüglich" verdienen. Auch im Lateinischen zeigte er eine nicht gewöhnliche Fertigkeit in der Uebersetzung. Er wandte sich nach seiner Schulzeit sofort dem Bauberuf zu und bestand im Jahre 1880 seine Bauführerprüfung „mit Auszeichnung". Bereits im Jahre 1883 folgte das Baumeisterexamen. Als Bauführer war er bei der Entwurfsbearbeitung des Ethnologischen Museums unter Kluthmann tätig. Seine erste Baumeisterzeit brachte er bei der Ministerialbaukommission in Berlin zu. Im Jahre 1884 erging an ihn durch Vermittlung des verstorbenen Geheimen Baurats Emmerich der für sein ganzes weiteres Leben entscheidend gewordene Ruf der Reichsbank in Berlin, sein Können zu beweisen. Der damalige Reichsbankpräsident von Dechend betraute ihn mit der Bauausführung des Bankgebäudes in Chemnitz, wozu er Urlaub von der preußischen Staatsbauverwaltung erhielt. Es folgte im Jahre darauf bereits der Bankbau in Leipzig, und sodann bis zum Jahre 1887 die Bauten in Aachen, Neuß und Rheydt. Seine außergewöhnliche Fähigkeit im Entwerfen, seine gründliche Beherrschung der Baukonstruktionen, und seine außergewöhnliche Tatkraft als Bauleitender waren die Veranlassung, daß er unter Hinckeldeyn im Jahre 1889 in das Technische Bureau der Bauabteilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten eintrat. 1890 wurde er zur Bearbeitung von Kirchenentwürfen an die Ministerialbaukommission nach Berlin versetzt, wo ihm die Bearbeitung der St. Sebastiankirche für Berlin selbständig übertragen wurde, während er gleichzeitig unter Schulze die Moabiter- und die Simeonkirche zu bearbeiten hatte. Im Jahre 1892 rief ihn jedoch wiederum die Reichsbank zu sich, um den Erweiterungsbau der Reichshauptbank am Hausvogteiplatz zu entwerfen und zu leiten. Im Jahre 1894 folgte die St. Pauskirche in Berlin. Bankgebäude entstanden außerdem in Münster, Stralsund, Lübeck, Köln und Hannover. Seine Leistungen waren bei der Behörde ständig ein Gegenstand der größten Aufmerksamkeit gewesen. Er stand im Ansehen, daß er jede Stellung seines Faches vorzüglich ausfüllen würde. Diese Einschätzung war die Veranlassung, daß ihm im Jahre 1897 die technische und geschäftliche Leitung der Museumsneubauten auf dem Gelände des alten Packhofes auf der Museumsinsel übertragen wurde. Der von ihm ausgeführte Neubau des Kaiser-Friedrich-Museums für nachklassische Kunst, und das von Wolff herrührende Pergamonmuseum entstanden unter seiner umsichtigen Leitung. Es seien dabei kurz die außerordentlich schwierigen Gründungsarbeiten erwähnt, die in dem ausgekolkten Flußlauf auch dem beteiligten Ingenieur nahezu unüberwindliche Schwierigkeiten bereiteten, deren Lösung zum großen Teil dem erfahrenen Architekten mit gelang. Auch die großen Takt und umfangreiches Wissen erfordernde Zusammenarbeit mit der Museumsleitung lag bei Hasak in den besten Händen. Er hatte hier mit dem Generaldirektor der Museen, dem Wirklichen Geheimen Rat Dr. Schöne zusammenzuarbeiten. Seine amtliche Tätigkeit dauerte bis zum Jahre 1906. Eine ihm zugedachte Versetzung nach Düsseldorf zur Ausführung des Neubaues des Oberlandesgerichts daselbst nahm Hasak nicht an, um sich von nun an ganz der privaten Tätigkeit und insbesondere zunächst der Bauleitung der Bonifaziuskirche in Berlin zu widmen. Außer den vorher schon genannten Bauten hat Hasak das Spital des Hedwigkrankenhauses in Berlin, das Krankenhaus der Grauen Schwestern in der Niederwallstraße, und an Kirchengebäuden die Pfarrkirche in Leobschütz, die Korpus-Christi-Kirche in Berlin, die Kirche in Lichtenberg, die Häuser um die Bonifaziuskirche in Berlin, ein Pfarrhaus in Luckenwalde u. a. m. ausgeführt. Sein Hauptgebiet lag jedoch immer bei der Reichsbank. Hier sind noch an wichtigsten von ihm stammenden Bauwerken zu nennen in erster Linie die Reichsbank in Danzig, die unter der regsten Anteilnahme Kaiser Wilhelm II. entstand. Es wurde ihm für die wohlgelungene Ausführung dieses Gebäudes, insbesondere für die erstmalige im größeren Umfang durch Hasak angeregte Verwendung der Kadiner keramischen Erzeugnisse die Krone zum Roten Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife verliehen, die höchste Ordensauszeichnung, welche er nach vorangegangenen anderen erhalten hatte. Auch die Städte Karlsruhe, Elberfeld, Bielefeld, Bochum, Ulm, Heilbronn, Freiburg i. Br., Mainz, Braunschweig, Brandenburg a. d. Havel, Hildesheim, Schweidnitz, Stralsund, Lübeck, Fulda, Trier und Hannover weisen Reichsbankbauten von Hasaks Hand auf. Sein Bestreben war stets, materialecht und konstruktionsgerecht zu bauen. Seine außergewöhnlichen historischen Kenntnisse befähigten ihn, sich nach bestem Können dem Charakter der Städte, in denen seine Monumentalbauten stehen sollten, anzupassen. Nicht immer hat er, was selbstverständlich ist, den ungeteilten Beifall dafür gefunden, vielmehr standen seine Bauten

häufig im Streit der Meinungen. Die immer wieder neu an ihn ergehenden Aufträge zeigen jedoch die Hochschätzung, die ihm seine Bauherren angedeihen ließen.

Hasak hat während seiner ganzen praktischen Tätigkeit auch eine reiche literarische entfaltet. Von ihm stammt die Geschichte der deutschen Bildhauerkunst im 13. Jahrhundert, ein noch heute grundlegendes Werk. 1897 veröffentlichte er eine Arbeit über das Schaffen der Ornamente, und eine Einzeldarstellung seiner Kölner Reichsbank. Beide Arbeiten trugen ihm die Anerkennung des Kultusministeriums ein. Er ist weiter am Handbuch der Architektur mit zwei Bänden über den Kirchenbau des Mittelalters beteiligt. Seine Zeittafeln der Denkmäler mittelalterlicher Baukunst fanden viel Beachtung. Zahlreiche Aufsätze im Zentralblatt der Bauverwaltung, der Zeitschrift für Bauwesen, der Denkmalpflege, der Zeitschrift für christliche Kunst, den Zeitschriften Das heilige Land, die christliche Kunst, Ziegelweh, in der Steinindustriezeitung und Magdeburgischen Zeitung, in der wissenschaftlichen Beilage der Germania und der Ostdeutschen Bauzeitung sowie der Deutschen Baugewerbe-Zeitung u. a. m. zeugen von seinem vielseitigen Wissen. Insbesondere hat es sich Hasak angelegen sein lassen, den Urkunden über die deutschen Dome nachzuspüren. Bereits im Jahre 1905, kurz vor der Beendigung der Arbeit am Kaiser-Friedrich-Museum, beantragte er einen halbjährigen Urlaub, um seine Studien an Ort und Stelle fortsetzen zu können. Es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß diese bei Hasak aufgestapelten Schätze bisher noch nicht vollständig der Allgemeinheit durch eine Veröffentlichung zugänglich gemacht werden konnten. Es ist bezeichnend für unsere Zeit, daß es vielen Männern der sogenannten alten Schule gerade jetzt gelungen ist, mit Anspannung ihrer besten Kräfte Werke zum Abschluß zu bringen, denen jahrzehntelange Arbeit zu Grunde lag. Möge es dem Siebzigjährigen vergönnt sein, auch sein Lebenswerk noch zur Freude für sich und zum Nutzen der Mitwelt zu vollenden.

Dr.-Ing. Nonn.

Verschiedenes.

Die neue Hauszinssteuer und ihre Verwendung. Der preußische Staatsrat nahm in seiner Sitzung am 20. 1. 26 Berichte zum Gebäudeentschuldungssteuergesetz entgegen. Es wird der folgende Antrag dem Plenum zur Annahme empfohlen:

Der Staatsrat empfiehlt, die Steuer auch weiterhin als „Hauszinssteuer" zu bezeichnen, da dieser Name eingebürgert und gemeinverständlicher als der Name „Gebäudeentschuldungssteuer" ist und das Wesen der Steuer als einer solchen vom Ertrage des Hauses zum Ausdruck bringt. Er empfiehlt weiter, ausdrücklich auszusprechen, daß der Eigentümer insoweit Steuerschuldner ist, als die Steuer tatsächlich eingeht. Da das Reichsrecht die Ueberwälzung der Steuer auf den Mieter verlangt und erklärt, daß die Steuer Teil der Miete sei, so ist die Charakterisierung der Steuer als einer Objektsteuer mit dem Reichsrecht nicht verträglich. Die Verwirklichung des Rechts auf die Steuer ist auch durch den Anspruch des Eigentümers auf die Miete genügend gesichert. Im Anschluß daran empfiehlt der Staatsrat die Streichung des § 19 Abs. 1, der die Steueransälle zu Lasten der Fürsorgeverbände gehen lassen und diese dafür mit 8 Prozent des örtlichen Aufkommens schadlos halten will. Diese Schadloshaltung würde nach den tatsächlichen Verhältnissen offenbar völlig unzulänglich sein und einen gerechten Ausgleich der drohenden Schäden nicht verbürgen. Es erscheint notwendig, hinsichtlich der Stundungen und Erlasse das bisherige Verfahren beizubehalten. Ferner wurde eine Entschließung vorgeschlagen, dem Staatsministerium zu empfehlen, Vorsorge zu treffen, daß beim Wegfall der Gründe für die derzeitige Freilassung der landwirtschaftlichen Gebäude von der Steuer deren Veranlagung und -Erhebung alsbald stattfinden kann.

Am 22. 1. 26 begann die allgemeine Aussprache zu der Gebäude-Entschuldungssteuer. Insbesondere wurde hervorgehoben, daß die Hauszinssteuer für den Wohnungsbau bestimmt sei und nicht allzusehr für allgemeine Staatszwecke in Anspruch genommen werden dürfe. Der Finanzminister wies demgegenüber darauf hin, daß der Ausgleich des Fehlbetrages im Etat die Inanspruchnahme der Hauszinssteuer erforderlich mache, und bat den Staatsrat, ihn in dem Bestreben, den Etat auszugleichen, zu unterstützen. Schließlich wurden im wesentlichen die Vorschläge des Ausschusses angenommen. Auch der Ausschußvorschlag fand Annahme, die landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Gebäude unter Berücksichtigung ihrer eigenartigen wirtschaftlichen Verhältnisse mit zur Steuer heranzuziehen. Angenommen wurde schließlich auch der Ausschußantrag, der das Aufkommen aus der Hauszinssteuer (40 v. H. der Friedensmiete) halbiert, so daß 20 v. H. für den Wohnungsbau und 20 v. H. für Finanzzwecke Verwendung finden.

Die Wahl des Berliner Stadtbaurates. Der Berliner städtische Wahlausschuß hat nach längeren Vorbereitungen sämtliche eingegangenen Bewerbungen bearbeitet und aus ihnen nur vier in die engere Wahl gestellt. Diese Herren sind Stadtbaurat Wolf-Dresden, Körner-Essen, Kißling-Köln, Professor Kühn-Berlin. Außer diesen vieren ist dann noch in die engere Wahl der Verbandsdirektor des Ruhrsiedlungsverbandes, Dr. Schmidt, eingestellt, der keine Bewerbung eingereicht hat. Seine Kandidatur kann nach dem bisherigen Gang der Verhandlungen als gesichert bezeichnet werden.

Baugewerbe. Es besteht im hiesigen Bezirk kein Ortsgebrauch, nach welchem im Baugewerbe die während der Ausführung eines Bauauftrages eintretende Erhöhung der Tariflöhne auch ohne entsprechende Vereinbarung vom Besteller zu tragen ist. Gutachten der Handelskammer Berlin. C 25 739/25 (XII A 4).

Ausstellungs- und Messewesen.

Wohnungs- und Städtehygiene auf der Leipziger Messe. In der Sondergruppe für die gesamte Hygiene, Gesundheitspflege und

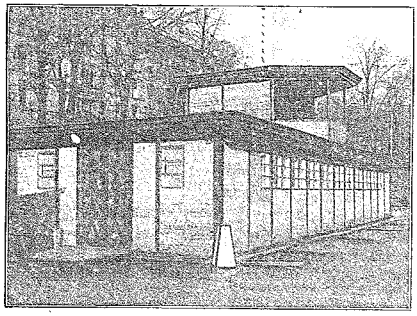

Eishäuschen am Stadtgraben in Breslau — Architekt B. D. A. Moshamer

Rettungswesen, die auf der bevorstehenden Leipziger Frühjahrsmesse im Rahmen der Technischen Messe stattfindet, wird auch die Wohnungs- und Städtehygiene besondere Berücksichtigung finden. An sie angeschlossen ist eine Abteilung für Verkehrshygiene. Den für diese Zwecke in Betracht kommenden Industrien wird dadurch Gelegenheit gegeben, ein zusammenhängendes Bild der für die Ausstellung in Frage kommenden Artikel zu geben.

Gründung eines Fachausschusses für Ausstellungs- und Messefragen in der Bauindustrie. Das Ausstellungs- und Messeamt der Deutschen Industrie teilt mit: „Die vor zwei Monaten beschlossene Gründung eines Fachausschusses für Ausstellungs- und Messefragen in der Bauindustrie ist nunmehr erfolgt. Der Ausschuß hat die Aufgabe, durch gemeinsames Vorgehen der in ihm vereinigten Wirtschaftszweige dem Ausstellungs- und Messe-Unwesen, soweit die Bauindustrie berührt wird, wirksam entgegenzutreten und für diese Industrie, die an sich nicht messefähig ist, in einem der nächsten Jahre eine zweckentsprechende Einheits-Fachausstellung zu veranstalten. In dieser ersten Sitzung wurde beschlossen, die Beteiligung an anderen Ausstellungen als dieser Einheitsausstellung nicht zu empfehlen".

Konstituierung eines Arbeitsausschusses für den Straßenbaukongreß auf der Leipziger Technischen Frühjahrsmesse 1926. Zur Regelung aller im Rahmen der Leipziger Baumesse vom 28. Februar bis 6. März 1926 (Technische Messe bis 10. März 1926) mit der am 4. und 5. März stattfindenden „Tagung für Straßenbau" zusammenhängenden Fragen hat sich ein Arbeitsausschuß gebildet, dem bis jetzt angehören: Reg.-Baurat Amos, Generaldirektor Köllmann, Direktor Eng. Lauber, Ober-Reg.-Rat Dr.-Ing. Mackowsky.

Dr. Albert Müller, Stadtbaurat Peters, Reg.-Baudirektor Dr.-Ing. Schober, Stadtbaudirektor Wagner und als Vertreter des Leipziger Meßamts Direktor Dr. Köhler, Direktor Voß und Direktor, Baurat Fraustadt von der Leipziger Messe- und Ausstellungs-A.-G.

Messetermine

Zeit	Ort	Name der Ausstellung; Messe	Veranstaltet von	Auskünfte erteilt
14.–17. Februar	Königsberg i. P.	XII Deutsche Ostmesse Königsberg i. Pr (Allgem Messe mit Technischer Messe und Baumesse)	Meßamt Königsberg i. Pr., G. m. b. H., Königsberg i. Pr., Hansaring	
28 Febr.–10 März	Leipzig	Technische Messe	Meßamt für die Mustermessen in Leipzig (Körperschaft des öffentlichen Rechts), Leipzig, Markt 4	
28 Febr.– 6 März	Leipzig	Technisch Messe Gruppe Baumesse	Eisen- u. Stahlwaren Industrie, Messegruppe Eisen- und Stahlwaren	Eisen-Messegemeinschaft, G. m. b. H. Elberfeld
28. Febr.–7. März	Leipzig	Technische Messe, Gruppe Werkzeugmaschinen	Machinenbau Charlottenburg 4, Schlüterstraße 31	
28 Febr.–20. März	Leipzig	Technische Messe, Gruppe Werkzeugmaschinen		
7.–9. März	Breslau	19. Allgemeine Frühjahrsmustermesse und Kunstmesse	Breslauer Messe-Aktiengesellschaft, Breslau I Ecke Gabitzstraße 6	
13.–16 März	Kiel	Frühjahrsmesse mit Landmaschinen-Markt	Messe mit der Nordischen Messe in Kiel, Stadt 27–29	
27–30 März	Köln	Technische Messe	Messe-Köln, Köln-Deutz, Messeplatz	
0 –14 April	Frankfurt/M	Technische Messe	Messen Frankfurt a. M., Haus der Technik	
28 April bis Anf Oktober	Dresden	Jahresschau Deutscher Arbeit; Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung; Dresden 1926 und Internationale Kunstausstellung Dresden 1926	Jahresschau Deutscher Arbeit V. Geschäftsstelle: Dresden, Lennéstraße 3 (Verwaltungsgebäude im südlichen Ausstellungsgelände)	

Wettbewerbe.

Dresden. Auf das Preisausschreiben des „Dresdener Anzeigers" für ein neues Geschäftshaus sind aus Deutschland und den deutschen Auslandsgebieten 215 Entwürfe eingegangen. Das Preisgericht wird Mitte Februar zusammentreten. Die Entwürfe werden sodann in der zweiten Monatshälfte in dem städtischen Ausstellungsgebäude zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt.

Bauplan für Wohn- und Zinshäuser in Kairo. Das Stiftungsministerium der Kgl. ägyptischen Regierung als Verwalter der Stiftung Khalil Agha al-Lala schreibt einen internationalen Wettbewerb für Architekten aller Länder mit Frist bis zum 28. Februar 1926 aus. An Preisen sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 500 Pfd. Sterl., ein 2. Preis von 300 Pfd. Sterl. und ein 3. Preis von 200 Pfd. Sterl. Diese Preise sind den in Artikel 11 des Verfahrens festgelegten Bedingungen unterworfen. Anfragen sind mit genauer Adresse des Bewerbers an die Kgl. ägyptische Gesandtschaft, Berlin-Grunewald, Delbrückstraße, oder an das Kgl. ägyptische Konsulat, Berlin, Bülowstraße 105, zu richten, die gegen Einzahlung von 1 Pfd. Sterl. Bedingungen und Zeichnungen übersenden.

Wettbewerbs-Ergebnis.

Memel. Bei dem Wettbewerb für den Neubau eines Litauischen Gymnasiums in Memel waren nur 8 Entwürfe eingegangen. Den 1. Preis erhielt Architekt O. E. Korallus, Memel, den 2. Preis Architekt Ernst Urban, München.

Geschäftsjubiläum.

30 jähriges Geschäftsjubiläum. Die Firma Robert Kirchner, Görlitz, Baustoff-Großhandlung konnte am 1. Februar 1926 auf ein 30 jähriges Bestehen zurückblicken. Durch ihren jetzigen Inhaber begründet, hat sich die Firma aus kleinen Anfängen zu großer Bedeutung entwickelt. Sie beliefert heute wohl sämtliche Baugeschäfte, Industrien und Behörden Niederschlesiens, der preußischen und sächsischen Oberlausitz und eines Teiles von Brandenburg und der Tschechoslowakei. Das gute Renommé der Firma möge ihr auch für fernere Zeiten ein weiteres Wachsen, Blühen und Gedeihen sichern.

Nachruf.

Architekt Alfred Böttcher, Breslau †. Am 31. Januar erlag Architekt B.D.A. Alfred Böttcher im Alter von 54 Jahren einem Herzschlag. Als Mitinhaber der Firma Gaze u. Böttcher, Breslau, hat der Verstorbene seit über 25 Jahren zahlreiche Bauten in Breslau und der Provinz mit seinem Sozius geschaffen. Den Lesern unserer Fachschrift ist das Wirken der beiden Architekten aus früheren Veröffentlichungen bekannt. Ihr Hauptwerk ist die Johanniskirche in Breslau. Der Verstorbene war seit Jahren Mitglied des Landesbezirks Schlesien des Bundes Deutscher Architekten, eine Zeitlang auch Vorsitzender des Landesbezirks.

Meisterprüfung.

Breslau. Die Meisterprüfung vor der Handwerkskammer haben bestanden: Hochbautechniker (Maurer) Willi Krutsch aus Breslau und Baugeschäftsinhaber (Maurer) Wilhelm Wosch aus Breslau. Ferner bestanden die Zimmermeisterprüfung Stadtbautechniker Lovers aus Gottesberg i. Schles. und Bautechniker Stephan aus Peterswaldau Bez. Breslau.

Fragekasten.

Frage Nr. 14. Ich bin beauftragt, in meiner Gemeinde im Schulgebäude ein größeres Unterrichtszimmer im 1. Obergeschoß in zwei kleinere Unterrichtszimmer zu teilen. Da diese 6,70 m lange Scheidewand im Erdgeschoß keine Unterstützung hat, beabsichtige ich dieselbe als Scheidewand mit Sprengwerk auszuführen. Womit könnte man diese Wand verkleiden, damit selbige den Schall gegenseitig nicht durchläßt, oder was für eine andere leichte, von sich selbst tragende, nicht allzu starke Scheidewand könnte empfohlen werden, welche vor allen Dingen schallundurchlässig ist.

M. G. in B.

Antwort auf Frage Nr. 13. Ihnen wurde auf Grund Ihrer Zeichnung und Ihres Kostenanschlages die schlüsselfertige Herstellung eines Wohn- und Geschäftshauses für rund 19 000 R.-M. übertragen. Sie schreiben weiter, daß wöchentliche Lohnzahlung vereinbart worden ist. Dieser Ausdruck ist unklar. Sollte der Bauherr wöchentlich die Löhne bezahlen oder sollten wöchentliche Abschlagszahlungen in gleichen Raten oder nach Fortschritt der Arbeit geleistet werden? Bald nach Beginn der Maurerarbeiten erklärte Ihnen der Bauherr, daß er sämtliche noch erforderlichen Lieferungen und alle anderen Arbeiten außer dem Maurer- und Zimmererarbeiten selbst übernehmen werde. Sie haben sich scheinbar hiermit einverstanden erklärt. Damit war zunächst einmal der ursprünglich geschlossene Bauvertrag über die schlüsselfertige Herstellung des Hauses für rund 19 000 R.-M. aufgehoben. Anscheinend haben Sie nicht erklärt, daß Sie nunmehr die Maurer- und Zimmererarbeiten im Tagelohn ausführen würden sondern hielten sich wohl an die Einheitspreise Ihres Kostenanschlages gebunden. Nach Ihrer Angabe erfolgten die Lieferungen seitens des Bauherrn immer sehr versnätet. Wahrscheinlich haben Sie hierdurch gegenüber Ihrer ursprünglichen Kostenberechnung Schaden erlitten. Doch scheint diese Angelegenheit zwischen Ihnen und dem Bauherrn nicht klargestellt worden zu sein. Bevor die erste Balkenlage aufgebracht war, gab Ihnen der Bauherr den Auftrag das Bauvorhaben um ungefähr die Hälfte zu vergrößern. Irgendwelche neuen Bedingungen über diese Vergrößerung des Auftrages scheinen nicht vereinbart worden zu sein. Der Bauherr konnte wohl daher mit Recht annehmen daß auch der vergrößerte Auftrag zu den Einheitspreisen Ihres Kostenanschlages ausgeführt werden würde. Er konnte wohl sogar annehmen, daß Ihnen eine derartige Mehrleistung zu den ursprünglichen Preisen nur angenehm sein kann, da in die allgemeinen Unkosten mit wachsender Bausumme prozentual abnehmen. Ob inzwischen vielleicht eine Lohnerhöhung stattgefunden hat, darüber geben Sie nichts an. Aber auch selbst wenn eine Lohnerhöhung stattgefunden hätte, hätten Sie mangels fehlender Vereinbarung nicht eigenmächtig eine Aenderung in den Preisen vornehmen dürfen. Bei dieser Sachlage halte ich Sie nicht für berechtigt die vorher vorgeschlagenen Bauarbeiten nachträglich im Tagelohn zu berechnen. Die Ausführung wäre vielmehr anschlagsgemäß abzurechnen und Ihre berechtigte Forderung wäre durch grundbuchliche Eintragung zu sichern. Versuchsweise könnten Sie den Schaden, der Ihnen durch den dauernden Mangel an Baustoffen entstanden ist, dem Bauherrn ebenfalls in Rechnung stellen. Gerichtlich anerkannt wird, aber eine solche Schadensrechnung nur werden wenn der Schaden wirklich bewiesen werden kann. Dies dürfte nicht einfach sein. Außerdem ist vorauszusetzen, daß Sie dem Bauherrn von Fall zu Fall auf die schadenbringende Verzögerung in der Lieferung der Baustoffe aufmerksam gemacht haben. An und für sich versteht es sich von selbst, daß die Einheitspreise eines Kostenanschlages für den ungestörten Fortgang der Arbeiten berechnet sind.

Rudolph Preuß, Bauberatung, Breslau 10.

Wir machen darauf aufmerksam, daß unverlangt eingesandte Manuskripte nur zurückgesandt werden können, wenn das nötige Rückporto beiliegt. Wir übernehmen für unverlangt einsendete Arbeiten keinerlei Haftung.

Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.

Inhalt.

Beseitigung der Wohnungsnot. — Abb.: Aus Ingolstadt. — Ein neues Baugesetz für Sachsen. — Abb.: Entwurf eines Rathauses. — 50 Jahre Beton- und Eisenbetonbau. — Abb.: Stralsund, St. Johannes-Kloster. — Max Hasak zum 70. Geburtstag. — Verschiedenes. — Abb.: Eishäuschen am Stadtgraben in Breslau. — Fragekasten.

Schriftleitung: Architekt B. D. A. Kurt Langer. ▫ Verlag: Paul Steinke, Breslau I, Sandstraße 10.